

## Statuten

### „Wie sozial bist Du?“

## Der Wichern-Jugendwettbewerb des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

### Präambel

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. ist ein konfessioneller Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. In der Nachfolge Jesu Christi will Diakonie Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen begleiten, beraten, ihnen helfen und Gehör verschaffen. Mit dem Wichern-Jugendwettbewerb ruft das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren dazu auf, sich kreativ mit den Grundgedanken des Mitbegründers der modernen Diakonie, Johann Hinrich Wichern auseinander zu setzen. Der Wettbewerb orientiert sich mit diesen Kriterien am Leitbild des Diakonischen Werkes der EKD e.V.. Anlässlich des 200. Geburtstags von Johann Hinrich Wichern wird der Wettbewerb einmalig ausgeschrieben.

### 1. Veranstalter des Preises

1.1. Veranstalter des Preises ist das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., das den Wichern-Preis für Jugendliche in insgesamt vier Kategorien zur Vergabe ausschreibt. Der Preis trägt den Namen **„Wie sozial bist Du? – Diakonie-Jugendwettbewerb im Wichernjahr 2008“**. Der Preis wird im September 2007 ausgeschrieben und im Juni 2008 vergeben.

1.2. Die Preisvergabe erfolgt nach den Regelungen dieser Statuten.

### 2. Preiskriterien und -dotation

2.1. Der Preis wird für Beiträge ausgeschrieben, die sich mit den Grundlagen der diakonischen Idee auseinandersetzen. Insbesondere geht es um Beiträge zu Fragen sozialer Notlagen, von zivilgesellschaftlichen Prozessen, Lösungsmethoden von sozialen Problemen und die Auseinandersetzung mit dem Thema Eigenverantwortung. Dieses kann in theoretischer, historischer oder ganz praktischer Weise erfolgen.

2.2. Der Wichern-Jugendwettbewerb wird in den vier Kategorien Weblog, dokumentarisches Bild, Film-Clip und Podcast ausgeschrieben. (Zur Bestimmung der Kategorien siehe in den nachfolgenden Regelungen dieser Statuten.)

Der Preis ist mit einem Geldpreis in der Höhe von insgesamt 4.000,- Euro dotiert. Die jeweils fünf besten Einreichungen einer Kategorie erhalten jeweils 200,- Euro. Eine anders gewichtete Verteilung ist durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss der Jury möglich. Zusätzlich zu den Geldpreisen wird der jeweilige Categoriesieger (bei Gruppen ein Teil der Gruppenmitglieder) auf Kosten des Veranstalters zur Preisverleihung nach Berlin eingeladen.

### 3. Preiskategorien

#### 3.1. Weblog

In dieser Kategorie können deutschsprachig veröffentlichte Beiträge eingereicht werden, die allgemein zugänglich im Internet in der Form eines Weblogs produziert wurden. Sie müssen zum Zeitpunkt ihrer Einreichung zu diesem Wettbewerb online zugänglich sein.

Ausgezeichnet wird in dieser Kategorie der Autor/die Autorin, - bzw. eine Gruppe mehrerer Autoren eines Beitrages – für den von der Jury prämierten Beitrag. Der Beitrag muss eine Eigenleistung des Autors/der Autorin oder ein gemeinsam erstellter Beitrag einer Gruppe von Autoren sein.

#### 3.2. Kategorie Dokumentarisches Bild (bildliche Darstellungen)

In dieser Kategorie können Bilder und Collagen eingereicht werden, die überwiegend aus dokumentarischen Bildern bestehen. Ausgezeichnet wird in dieser Kategorie der Autor/die Autorin, - bzw. eine Gruppe mehrerer Autoren eines Beitrages – für das von der Jury prämierte Bild. Der Beitrag muss eine Eigenleistung des Autors/der Autorin oder ein gemeinsam erstellter Beitrag einer Gruppe von Autoren sein.

### 3.3. Kategorie Film-Clip

In dieser Kategorie können deutschsprachige Bewegtbildbeiträge eingereicht werden. Ausgezeichnet wird in dieser Kategorie der Autor/die Autorin, - bzw. eine Gruppe mehrerer Autoren eines Beitrages – für den von der Jury prämierten Beitrag. Der Beitrag muss eine Eigenleistung des Autors/der Autorin oder ein gemeinsam erstellter Beitrag einer Gruppe von Autoren sein.

### 3.4. Kategorie Podcast

In dieser Kategorie können deutschsprachige Podcasts eingereicht werden, also Hörbeiträge, die als mp3 verbreitet werden können. Ausgezeichnet wird in dieser Kategorie der Autor/die Autorin, bzw. eine Gruppe mehrerer Autoren des von der Jury prämierten Podcasts. Ausgezeichnet wird in dieser Kategorie der Autor/die Autorin, - bzw. eine Gruppe mehrerer Autoren eines Beitrages – für das von der Jury prämierte Bild. Der Beitrag muss eine Eigenleistung des Autors/der Autorin oder ein gemeinsam erstellter Beitrag einer Gruppe von Autoren sein.

## 4. Einsendebedingungen

4.1. Eingereicht werden können Beiträge in allen nach diesen Statuten zugelassenen Kategorien, welche in den Jahren 2006, 2007 oder 2008 erstellt worden sind.

4.2. Alle für die jeweilige Kategorie möglichen Darstellungsformen für die in diesen Statuten festgelegten vier Kategorien sind willkommen. Die Beiträge dürfen in den einzelnen Kategorien eine Länge von jeweils 120 Sekunden nicht überschreiten.

4.3. Die Beiträge sollen im Einklang mit der Ausrichtung des Diakonischen Werkes der EKD e.V. als konfessionellem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege stehen und seinem Leitbild entsprechen.

4.4. Die Beiträge müssen den rechtlichen Bestimmungen entsprechen und dürfen keine Rechte Dritter verletzen oder die Rechte Dritter verletzende Inhalte enthalten. Die Beiträge dürfen nicht Gegenstand von rechtlichen Auseinandersetzungen sein.

4.5. Alle Teilnehmenden stehen gegenüber dem Veranstalter dafür ein, dass sie über sämtliche Rechte und Einwilligungen verfügen, die zur urheberrechtlichen und sonstigen Nutzung ihrer Beiträge sowie zur Teilnahme an der Preisverleihung erforderlich sind.

4.6. Einsendeschluss für die an dem Ausschreiben teilnehmenden Beiträge ist der 1. März 2008 (Datum des Poststempels), bis zu dem die Beiträge mit folgenden Angaben und Unterlagen bei der Pressestelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. eingereicht werden müssen:

1. Name, Anschrift, Geburtsdatum des Autors/des Autorin sowie aller weiteren Berechtigten

2. Erklärung der/des Teilnehmers

- dass er alleiniger Urheber des Beitrags ist – bzw. bei einer Autorengruppe, Miturheber des Beitrags ist - und über die zur Teilnahme an diesem Wettbewerb erforderlichen Nutzungsrechte an dem Beitrag verfügt sowie alle für die Teilnahme des Beitrags an dem Wettbewerb erforderlichen Rechte und Einwilligungen Dritter

vorliegen und der Veranstalter von Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Vorgenannten ergeben können, freigestellt ist.

3. Erklärung des Einsendenden, dass das Diakonische Werk der EKD e.V. berechtigt ist, den Beitrag weiter in den vom Diakonischen Werk der EKD im Rahmen des Wichern-Jubiläums herausgegebenen Medien, einschließlich im Internet zu nutzen, insbesondere zu veröffentlichen und zu verbreiten.

4. Wird ein Beitrag von einer Autorengruppe eingereicht, sind die vorgenannten Angaben und Unterlagen für jedes einzelne Gruppenmitglied mit einzureichen.

4.7. Minderjährige Teilnehmer müssen zusätzlich eine schriftliche Einwilligung ihrer Eltern bzw. des / der Sorgeberechtigten einreichen, in der diese sich mit der Teilnahme des Jugendlichen am „Wichern-Jugendwettbewerb“ und den Teilnahmebedingungen nach diesen Statuten einverstanden erklären. Bei der Einwilligung sind der Name und die Anschrift der Eltern bzw. des /der Sorgeberechtigten vollständig anzugeben.

4.7. Mit der Einsendung eines Beitrages wird dem Diakonischen Werk der EKD e.V. das Recht eingeräumt, den Beitrag im Falle seiner Nominierung oder Prämierung im Rahmen der Publikationen über den Preis zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und verbreiten, zu senden oder vorzuführen sowie in die eigenen Internetangebote einzustellen. Die einen Beitrag Einsendenden holen sämtliche hierfür erforderlichen Rechte Dritter vor der

## 5. Teilnahmeberechtigung

5.1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Altern zwischen 12 und 20 Jahren – als Einzelpersonen oder als Gruppe für einen gemeinsamen Beitrag. Minderjährige Jugendliche können nur bei vorheriger Einwilligung ihrer Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Ziffer 4.7 dieser Statuten an diesem Wettbewerb teilnehmen.

5.2. Beiträge können von Jugendlichen selbst, aber auch Jugendgruppenleitern, Pfarrerinnen und Pfarrern, Lehrerinnen und Lehrern oder anderen Organisationen oder sonstigen Institutionen eingereicht werden. Voraussetzung dabei ist, dass die Autorin/der Autor, bzw. die Autorengruppe (in der Altersgruppe) oder sonstige an dem Beitrag Berechtigten der Einreichung des Beitrages und der Teilnahme am Wichern-Jugendwettbewerb zugestimmt haben. Bei minderjährigen Teilnehmern ist zur Teilnahme die vorherige Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Ziffer 4.7. dieser Statuten zusätzlich erforderlich.

5.3. Pro Autorin/Autor, bzw. Autorengruppe ist nur ein Beitrag zum Wettbewerb zugelassen. Wirkt eine Autorin/ein Autor an einem Beitrag bereits in einer Autorengruppe mit, kann sie bzw. er nicht zu einem weiteren Beitrag allein oder in einer weiteren Autorengruppe zugelassen werden.

## 6. Jury

6.1. Die Jury besteht aus sieben Mitgliedern. Sie besteht aus Personen, die in den Themen Diakonie-Geschichte, Jugend und mediale Darstellungsformen besondere Kenntnisse mitbringen.

6.2. Die Jury wird vom Vorstand des Diakonischen Werkes der EKD eingesetzt.

6.3. Der Vorstand bestimmt den Vorsitz der Jury.

6.4. Die Jury nominiert in ihrer ersten Sichtung aus den eingereichten Beiträgen pro Kategorie maximal fünf Beiträge zur Entscheidung über die Preisvergabe. Aus den nominierten Beiträgen entscheidet die Jury über die Preisträger in den vier Kategorien in einer zweiten Entscheidungsrunde.

6.5. Die Jury trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Sämtliche Beratungen und Entscheidungen der Jury erfolgen nicht öffentlich.

6.6. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Gegen Beurteilungen oder Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

6.7. Die Mitgliedschaft und die Tätigkeit in der Jury ist ehrenamtlich.

6.8. An Mitarbeiter des Diakonischen Werkes der EKD e.V. oder ihre nächsten Angehörigen sowie Mitglieder der Jury oder ihre nächsten Angehörigen wird der Preis nicht verliehen.

6.9. Der Preis kann auf Wunsch der Jury aufgeteilt werden. Kommt die Jury zu dem Ergebnis, dass eine Kategorie nicht preiswürdig ist, wird in dieser Kategorie kein Preis verliehen.

### 7. Preisverleihung

7.1. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Programms statt, zu dem das Diakonische Werk der EKD e.V. die von der Jury nominierten Preisträger einlädt.

7.2. Der Präsident des Diakonischen Werks der EKD überreicht den Preis in Berlin an die von der Jury gewählten Preisträger.

### 8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Die gesamte organisatorische Abwicklung des Wichern-Jugendwettbewerbs liegt in der Pressestelle des Diakonischen Werkes der EKD e.V. unter der Anschrift:

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.  
**Diakonie-Jugendwettbewerb**  
Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin

Projektleitung: Roland Lehmann  
Telefon 030-83001-139  
E-Mail [jugendwettbewerb@wichern2008.de](mailto:jugendwettbewerb@wichern2008.de)  
Internet [www.wichern2008.de](http://www.wichern2008.de)

8.2. Sitz des Preises und Ort der Preisverleihung ist Berlin.

8.3. Mit der Einsendung eines Beitrages werden diese Statuten anerkannt.

Vollständige Angaben zum Veranstalter:

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. mit Sitz in 70184 Stuttgart, Staffenbergstraße 76, hier vertreten durch den Präsidenten Klaus-Dieter K. Kottnik und Herrn Dr. Bernd Schlüter, Mitglied des Vorstands des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Telefon: 0711/2159-0, Telefax : 0711/2159-288, E-Mail: [diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de); Amtsgericht Stuttgart - VR 3209

Berlin, im Juni 2007